



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Baden-Württemberg**



Dienstgeberbrief Nr. 9 Juli 2009

Inhalt

**Bericht über die Sitzung der
RK-Baden-Württemberg am
14./15.07.2009 in Freiburg**

Herausgegeben von:
**Dienstgeberseite der
Regionalkommission BW:**
Jörg Allgayer, Dr. Rainer Brockhoff,
Inge Mayer, Klaus Tritschler,
Klaus Kulage, Martin Riegraf

Kontakt:
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Regionalkommission BW**
Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart
Telefon (07 11) 26 33-12 00
Telefax (07 11) 26 33-11 57
E-Mail: mayer.i@caritas-dicvrs.de

In die Sitzung wurden zunächst zwei Anträge nach § 11 der AK-Ordnung eingebracht. Die erste Diskussion in der Sitzung hat ergeben, dass für beide Anträge noch Klärungsbedarf besteht. Die weitere Bearbeitung der Anträge wurde in die September-Sitzung verschoben.

Die Kommission hat ausführlich zu den Auswirkungen dem auf Bundesebene nicht zustande gekommenen Beschluss zur Frage der unteren Lohngruppen diskutiert.

Die Idee der Beschlussvorlage war - zur Vermeidung von Outsourcing und Förderung von Resourcing -, dass einzelne Einrichtungen unter Vorlage der Angebote entsprechender Anbieter und bei Resourcing der aktuellen Kosten der outgesourceten Bereiche, einen Antrag bei der entsprechenden Regionalkommission auf Absenkung der Tarife stellen können. Bandbreitenvorgaben sind dabei nicht einzuhalten. Die Frage einer wirtschaftlichen Notlage spielt dabei nach dem Wortlaut der Regelung keine Rolle. Allerdings ist der RK-Beschluss zeitlich zu befristen. Er hat eine Regelung zu enthalten, in welchen Schritten innerhalb der befristeten Verringerung der Vergütung diese an die jeweiligen von der Regionalkommission festgelegten Vergütungswerte herangeführt wird. Andererseits kann während der Laufzeit des Beschlusses jederzeit ein Verlängerungs- oder Neuantrag gestellt werden, wenn das Ziel dieser Anlage nur so erreicht werden kann.

Die Dienstgeberseite der Regionalkommission bedauert dieses Ergebnis außerordentlich. Sie sieht einen dringenden Handlungsbedarf, vor allem auf die stationäre und ambulante Altenhilfe hin und regt in der Sitzung an, derartige Anträge in der Regionalkommission zu bearbeiten. Die Dienstnehmer sehen die Problematik. Sie weisen jedoch darauf hin, dass es erforderlich ist, dass die noch **laufende Datenabfrage vervollständigt wird (Datenblatt liegt Ihnen vor) und dass vor allem die darin geforderten Informationen und die Bestätigung durch die MAVen erfolgt.** Dies auch vor dem Hintergrund der anschließenden Diskussion zur Abschaffung der Anlage 18 und den damit verbundenen Problemen für die Träger - hier wird der Bezug zur Thematik der unteren Lohngruppen deutlich.

Nächster Sitzungstermin

Die nächste reguläre Sitzung findet am 24./25.09.2009 statt. Einzelanträge für Einrichtungen müssen dementsprechend spätestens bis zum 12.08.2009 vollständig eingereicht werden.